

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1956



Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 14. März 1956

Inhalt:

- | | |
|--|--|
| <p>I. Bekanntmachungen und Mitteilungen</p> <p>16) Prüfungsbehörde für die katechetischen Prüfungen</p> | <p>II. Predigtmeditationen</p> <p>III. Handreichungen für den kirchlichen Dienst</p> |
|--|--|

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

16) G. Nr. /50/ Prüfungsbehörde für die katechetischen Prüfungen

Katechetische Hauptprüfung (B)

Nach Teilnahme an einem 2½-jährigen katechetischen Lehrgang im Landeskirchlichen Katechetischen Seminar zu Schwerin haben die katechetische Hauptprüfung bestanden und damit die Anstellungsfähigkeit als Katecheten mit B-Prüfung erworben:

Margarete Barz aus Vierburg
 Margarete Götze aus Friedland
 Brigitte Diebig aus Neustrelitz
 Annemarie Freudenstein aus Rehna
 Fritz Mack aus Feldberg
 Arwed Hammermeister aus Recknitz
 Ilse Minzlaff aus Neukloster
 Hannelore Harder aus Cammin
 Johanna Hoffmann aus Wismar
 Gisela Radke aus Plau
 Ursula Kloth aus Rostock
 Thea Rantzow aus Malchow
 Ingrid Reincke aus Güstrow
 Ilse Ludwig aus Neu Kaliß
 Erna Schlusnus aus Kaarßen
 Elisabeth Mirsch aus Fürstenberg
 Helga Quickert aus Picher
 Rosemarie Wagner aus Marlow

Schwerin, den 25. Februar 1956.

Der Oberkirchenrat
 Maercker

Änderungen im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 4/1955

Seite

- | | | | |
|----|-----------------|---------|---|
| 17 | Hohen Spreng | 1.1.56 | bei Reincke auftragsweise streichen |
| 18 | Herzfeld | 1.1.56 | bei Dürr auftragsweise streichen |
| | Kastorf | 1.1.56 | bei Theuerkauf auftragsweise streichen |
| | Jördenstorf | 1.1.56 | bei Pentz auftragsweise streichen |
| | Mölln | 1.1.56 | bei Walter Müller auftragsweise streichen |
| 19 | Blankenhagen | 1.1.56 | bei Gienke auftragsweise streichen |
| | Steffenhagen | 1.1.56 | bei v. Saß auftragsweise streichen |
| 20 | Vietlütbe | 1.2.56 | Richard Peters streichen (ausgeschieden)
z. Z. unbesetzt |
| 21 | Göhren | 1.1.56 | bei Däblitz auftragsweise streichen |
| 22 | Hohenkirchen | 1.1.56 | bei Ingmar Timm auftragsweise streichen |
| | Waren St. Georg | 13.2.56 | Theodor Schliemann streichen (verstorben) |

II. Predigtmeditationen

Karfreitag. Joh. 19, 16—30. Die dreisprachige Kreuzesinschrift beherrscht das Bild. In der Amts-, Welt- und Landessprache wird es amtlich kundgetan: Jesus von Nazareth, der Juden König. Das war ein Schlag gegen die Juden, gegen den sie sich vergeblich wehrten, und gegen Jesus, der zu allem anderen auch diese Plakatierung noch erdulden mußte. Aber Pilatus wußte, was er wollte. Der Aufrührer kam ans Kreuz, der Jude galt gar nichts und alle Königsthronen von Roms Gnaden (andere gab es nicht) waren schon vergeben. So war der Fall klar.

Allerdings — so ganz klar doch wieder nicht. Die Priester hatten zu sehr fragwürdigen theologischen Spitzfindigkeiten greifen müssen, daß es besser wäre, einer stürbe für das Volk, damit der Friede gewahrt bliebe. Pilatus hatte eigentlich auch nur dem Lärm der Menge nachgegeben, die sich johlend als Volk ausgab. Auch die Aussagen des Angeklagten waren undurchsichtig gewesen. König der Juden? König der Wahrheit? Das einzig Gewisse war schließlich der Tod, der nun auch diese Angelegenheit beenden würde.

Jesus nahm diesen Tod auf sich und ging geduldig in diesem teuflischen Durcheinander von Halbblüge und Gemeinheit zugrunde. Aber nicht seine Geduld war seine höchste Tat, wie es wohl sonst auf Erden geschehen kann. Sondern sein Gehorsam gegen Gott. Daß die Schrift erfüllt würde, sagt Johannes. Welch Gegensatz zwischen der Heiligen Schrift, die Jesus im Gehorsam erfüllte, und der Kreuzesinschrift, die die Menschen nach eigenem Ermessen aufsetzten! Hier wird der entscheidende Unterschied zwischen dem Nazarener und allen anderen Menschen deutlich: Der Gehorsam gegen Gottes Willen und das Umgetriebensein vom eigenen Willen.

Aber dieser Gegensatz ist nicht das letzte Wort. Das letzte Wort heißt nicht: Ich habe mich von der Welt distanziert, sondern: Ich habe die Welt überwunden. Bis hin zur Kreuzesinschrift geht das. Der gekreuzigte Spottkönig ist der größte König der Welt geworden und hat die herrlichsten Menschen zum Eigentum gewonnen. Nicht die Juden, die sachlich-verächtlich in der Inschrift genannt sind, sondern „Israel rechter Art, der aus dem

Geist erzeugt ward“, sind dieses Königs Volk, das sich um „den Anfänger und Vollender des Glaubens“ sammelt (Hebr. 12, 2 steht bekanntlich nicht „unseres Glaubens“). Alles Spotten über ihn und Hetzen gegen ihn hat diese Wahrheit nur bestätigt. Der angeprangerte Name des Gekreuzigten ist kein Beitrag zur Verbrecherliste der Weltgeschichte geblieben, sondern zu dem Einen Namen geworden, in dem das Heil der Menschen beschlossen liegt. Das fluchbeladene Zeichen des Kreuzes ist zum Segenszeichen geworden. Die Schrecknisse des Strafvollzuges für den Verurteilten und seine Angehörigen wurden wesenlos in seinem Wort und Gehorsam.

Heilige Schrift und Kreuzesinschrift! Wir lesen sie heute, wie die Juden sie damals lasen. Ihnen war die eine verborgen und die andere ärgerlich. Uns sind beide aufgetan durch Christus. Paul Gerhardt hat sie verstanden: „Ich will hier bei dir stehen, verachte mich doch nicht.“ Wir wissen freilich, daß mit unserem Willen weder viel noch Gutes getan ist. Und doch gehts nicht ohne ihn. Entscheidend ist aber, daß Jesus uns nicht verachtet und uns teilhaben läßt an seinem Werk, der Weltüberwindung, und an seinem ewigen Reich, das die Heilige Schrift verkündet und die Kreuzesinschrift wider Willen bestätigen muß.

Lic. Runge

Ostersonntag: 1. Kor. 5, 7—8

Die Verkürzung der ursprünglich v. 6—8 umfassenden Perikope stellt Christus als Osterlamm und die christliche Existenz als Festfeier in der kultischen Reinheit der Passahfestvorschriften heraus. D. h., der Text wird typologisch gedeutet: Christus ist das wahre Passahlamm, die christliche Existenz ist die wahre Passahfestfeier. Man ist in die Nähe des Hebräerbriefes versetzt.

Ist nun Paulus damit richtig gedeutet? Im Gesamtzusammenhang des Textes gebraucht Paulus ja zunächst (v. 6) das Bild vom Sauerteig bzw. ungesäuerten Teig zur Veranschaulichung einer sittlichen Gefahr, ohne jede Beziehung auf Passah, wie der gleiche Gebrauch Gal. 5,9 (und durch Jesus Mat. 6,16) beweist. Hier handelt es sich also um reine Bildrede.

Wenn Paulus von hier aus zwanglos in die Vorstellung des Passahfestes übergeht und Christus als Passahlamm, die Christen als Passahfestfeiernde bezeichnet, so liegt am nächsten, auch diese Rede als Bildrede, nicht als typologische Rede zu verstehen, während letzteres Verständnis sich, wie gesagt, dann nahe legt, wenn man die vv. 7 und 8 isoliert behandelt.

Welches ist der sachliche Unterschied zwischen bildhaftem und typologischem Verständnis? Beim bildhaften Verständnis wird die Lage der Christenheit vergleichsweise an den Vorgängen des Passahfestes verdeutlicht: so wie die Schlachtung des Passahlammes Beginn und Voraussetzung für das Leben der Festfeiernden im ungesäuerten Brote ist, so ist Christi Opfertod Beginn und Voraussetzung eines Lebens der Christenheit in unverdorbener Sündenreinheit.

Bei typologischem Verständnis tritt Christus in alle Funktionen des Passahlammes, die Christen in die Lage der Festfeiernden, sie zur wahren Wirkung bringend, sie realisierend, ein. Also: wie das Blut des Passahlammes, an die Türpfosten gestrichen, dem Engel des Verderbens wehrt und vor dem Tode schützt, so rettet Christus und sein Blut die Christen aus Tod und Verderben der Sünde. Die Festspeise der Juden, ungesäuertes, vom fäulnisserregenden Keim freies Brot, verwirklicht sich erst in der wahren Feiergemeinde der Christen, deren ganze persönliche Existenz von dem Keim der Sünde und des Verderbens befreit ist: „wie ihr denn ungesäuert seid!“ (Nicht erst Paulus, wie man bisher annahm, hat im Interesse seines Vergleiches die Säuerung als verderblich erklärt — *doloi* lautet die westliche Variante zu *zmoi* v. 6; jüdischer wie auch römischer und griechischer Kultbrauch beruhen natürlich schon auf dieser Voraussetzung, daß das Säuernde und Gärende etwas Verderbliches, Unlauteres, der Fäulnis Gleichzusetzendes ist; vgl. ThWBzNT II 907. Ebenso wenig ist die Bezeichnung alt/neu von der Anwendung her zu verstehen, sondern ganz sachgemäß: der Sauerteig ist der Teig vom Vortage, der frisch angemachte Teig dagegen ist ungesäuert).

Diese These, dieser „Indikativ“: „ihr seid ...“ ist in der Auslegung des Textes als erster und Hauptpunkt zur Geltung zu bringen und kräftig auszuarbeiten. Er ist die eigentliche Osterbotschaft in Anwendung auf die Gemeinde. Christus, das Osterlamm, gibt auch den Seinen sein Leben, seine Reinheit, seine Wahrheit.

Aber freilich: das Ziel des Textes liegt nicht in diesem Indikativ- sondern im Imperativ: „fegt den alten Sauerteig aus!“ Wie stimmen beide, Indikativ und Imperativ, zusammen? Man kann sagen: *sub specie dei*, *sub specie von Ostern* ist nur indikativisch zu reden. Im Blick auf den Menschen aber muß im Imperativ geredet werden. Hier reicht die Bildkraft vom Sauer- und Süßteig nicht mehr zu. Der natürliche Vorgang ist nicht mehr geeignet, die Heilswirklichkeit zu beschreiben. Das ist wohl der innere Grund dafür, daß die Bildrede in die Passah-Typologie, also eine heilsgeschichtliche Redeweise übergeht.

Es ist damit auch klar, daß der Imperativ etwas kategorial anderes ist als Moralpredigt. Diese Predigt ist existentielles Reden, Aufforderung zur Betätigung einer Gegebenheit, in der der Prediger und die Hörer stehen, zur Nutzung eines Besitzes, zum Gebrauch einer Rüstung, die einem verliehen ist, für den Kampf. Denn auch das darf die Predigt nicht verschweigen, daß dem göttlichen Indikativ die Beharrlichkeit der menschlichen Sündenneigung gegenübersteht. Eben darum bedarf es zum Indikativ des Imperativs: der Mensch erhält den Befehl, sich in den Kampf zu begeben. Aber er erhält ihn von einem siegreichen Feldherrn.

Der Imperativ des Paulus richtet sich gegen die ganz spezielle in diesem 5. Kapitel gegeißelte Sünde der Blutschande in Korinth. Der Prediger hat selbstverständlich die Pflicht und die Freiheit der ganz speziellen Anwendung des Textes auf die Sünden und Gebrechen seiner Zeit und seiner Gemeinde, wobei von dem seelsorgerlichen Takt, mit dem das zu geschehen hat, nicht besonders geredet zu werden braucht.

Ostermontag: Apg. 10, 34a. 36—43

Zum Text: Die Lösung der Textschwierigkeit von v. 36, die Luther durch Einbeziehung des absoluten Akkusativs in den Satz v. 37 (Ihr wisset ...) und durch Parenthesierung der Worte „welcher ist ein Herr über alles“ bietet, dürfte sachgemäß sein; besser weiß sich die Exegese bis heute nicht zu helfen. Nur die Identifizierung von *logos* und *rhema* entstellt den Text und verarmt ihn; denn er redet von dem Wort, das gesandt wurde, und von der Sache (*rhema*), die geschehen ist, nicht nur (wie Luther) von der Predigt. Der Prediger kann bei seiner Textauslegung diesen Mangel der Übersetzung leicht korrigieren.

Die Petrus-Rede ist inhaltlich eine Missionspredigt, was ein Vergleich mit den Missionsreden 2,14 ff.; 3,12 ff.; 4,9—12; 5,29—32; 13,23 ff. (und dem Gemeindegebet 4,24 ff.) zeigt. Durch die vorangestellte Erkenntnis (v. 34f.) aber, daß jeder gottesfürchtige Heide Gott angenehm, d. h. der Aufnahme in die christliche Gemeinde fähig ist (da Gott auch den Heiden die Buße zum Leben gegeben hat, wie 11,18 argumentiert wird), wird sie zu einer ausgesprochenen Taufrede an das heidnische Haus. D. h., daß die Taufe des Kornelius und seines Hauses von vornherein das Ziel ist und nicht erst wegen der folgenden Geistausgießung vorgenommen wird. Diese gibt dem Petrus nur eine erwünschte Bestätigung der mit v. 34f. bereits ausgesprochenen Erkenntnis und der mit seiner Rede beabsichtigten Taufbekehrung oder doch -belehrung seiner Hörer.

Zweifellos hat die Alte Kirche, die die Taufbewerber in der Osternacht taufte, bei der Wahl dieser Perikope diese Neophyten im Auge gehabt. Sie ist also als Text einer Neophytenpredigt, ja wohl sogar als Auslegung des Taufbekenntnisses gedacht. Die Kirche hat in diesem Text sozusagen das biblische Pendant bzw. die biblische Grundlage des apostolischen (Tauf-) Bekenntnisses erblickt. In v. 40 (Auferstehung am dritten Tage) und v. 42 (Richter über Lebendige und Tote) liegen wörtliche Übereinstimmungen damit vor. Die Salbung mit dem Geiste (v. 38) ließ sich auch auf die Empfängnis beziehen; v. 36b — „er ist der Herr“ — ist vielleicht erst aus einer frühen Parallelisierung dieser Perikope mit

dem Apostolikum („unsern Herrn“) in den Text eingedrungen.

Damit ist aber auch die homiletische Schwierigkeit der Verwendung dieses Textes am 2. Ostertage in einer Kirche, die an diesem Tage nicht mehr die Neophyten der Osternacht vor sich hat, angedeutet. Die Vereinigte Kirche hat es sich mit ihrer Agende leicht gemacht, hat den gordischen Knoten zerhauen und v. 34f. aus der altkirchlichen Perikope gestrichen. Nun kann man die christologischen Darlegungen des ganzen Textes entweder in 40a, in 40/41 oder auch in 40—43 gipfeln lassen und entsprechend entweder das nackte Osterwunder (40a) oder die Erweckung von Osterzeugen (40f.) oder das inhaltliche Ziel der urchristlichen Osterverkündigung: Erzeugung von Buße und Glauben und dadurch erlangte Sündenvergebung, um vor Christus dem Richter bestehen zu können (40—43), zum Gegenstand der Predigt machen. Kommt letzteres auch wieder der Taufbekehrungspredigt nahe, so ist es doch niemals auf diesen Zweck beschränkt.

In allen Fällen wird die Geschichte Jesus der vv. 36—39 so mit dem Gegenstand der Predigt zu verbinden sein, daß gezeigt wird, wie Christus der Gekreuzigte und Auferstandene und Christus der auf Erden wandelnde Geistträger Gottes, Wundertäter und Meister seiner Jünger eine heilsgeschichtliche Einheit sind. Eine Aufgabe, die bekanntlich einer genetisch verfahrenen neutestamentlichen Theologie große Schwierigkeiten bereitet, die in diesem Text aber kerygmatisch gelöst und homiletisch lösbar ist.

Quasimodogeniti: 1. Joh. 5,4—10a

Fragen wir nach den historischen Voraussetzungen unserer Perikope, d. h. nach den in ihr Angeredeten, so läßt sich nur mit den für 1. Joh. allgemein geltenden Erkenntnissen antworten, daß es Christen sind, die vor Häresien, besonders vor der doketischen Ketzerei, gewarnt werden müssen und die — sei es von außen, sei es bereits durch innere Zersetzung — von einem perfektionistischen Libertinismus bedroht sind, der die sittlichen und religiösen Formen verwischt, wenn nicht gar aufhebt, und infolgedessen weder von Sündenbewußtsein und Buße noch von der erlösenden Tat Jesu Christi mehr weiß.

In unserem Abschnitt kommt offenbar noch eine spezielle Wendung gegen die Täufersekte hinzu, die nur das Sakrament der Taufe, nicht das des Abendmahls kennt, oder besser: dieser Zug ist ein weiterer ergänzender am Bilde der geschilderten Häresien.

Mehr kann man über die historischen Voraussetzungen dieses Textes nicht sagen, ohne in das Gewirr der Kontroversmeinungen über 1. Joh. zu geraten.

Diese so bedrohte Gemeinde stärkt nun der Apostel durch den eindringlichen Zuspruch der in ihrer Einfachheit großartigen Grundaussagen und -regeln des christlichen Lebens und Denkens, die in einfachster und eben dadurch grandiosester Form entfaltetes Grundworte: Liebe und Glaube.

Nun hat diese Perikope aber durch ihre kirchliche Verwendung eine Spezialisierung, eine Konkretisierung und eine Zuspitzung erfahren, die sie — ohne ihren ursprünglichen Sinn zu verfälschen — erst eigentlich recht greifbar und nutzbar machen und die wir uns für die homiletische Verwendung der Perikope auch heute nicht entgegen lassen dürfen. Als Quasimodogeniti-Epistel ist auch dieser Text Neophytenpredigt. Machen wir uns klar, was er den Neugetauften, die an Quasimodo zum ersten Male die seit Ostern getragenen Alben abgelegt haben und nunmehr ganz zu der alten Gemeinde gehören, zu sagen hatte:

1. Ihr seid aus Gott Gezeugte.
2. Ihr seid damit Besieger des Kosmos.
3. Der Sieg ist Euch mit Eurem Glaubensbekenntnis zuteil geworden.
4. Denn dieses Bekenntnis verbindet Euch mit und bindet Euch an Jesus, der Gottes Sohn ist. Und nur sofern es diesen Inhalt hat, hat der Glaube Siegeskraft.
5. (Falls der v. 6a damit nicht überinterpretiert ist): dieser Jesus trat durch die (Geist-) Taufe in sein göttliches Werk auf Erden ein und beendete es am Kreuz.

6. (Auf jeden Fall aber): die wirkkräftigen Mittel, die diese Siegeskraft verleihen, sind für Euch greifbar im Sakrament der Taufe, das Ihr empfangen und wodurch Ihr ja Gottgezeugte geworden seid, und im Sakrament des Altars, das jeden Sonntag die sündenvergebende und damit -tilgende Gnade und die Sünden — denn sie sind wesentlich unter dem Kosmos zu verstehen — besiegende Kraft durch Jesu Blut verleiht.

7. Der Wahrheits-, besser Wirklichkeitsbeweis alles Gesagten, was ja im Glauben hingenommen werden muß, ist jedoch sichtbar erbracht durch die Wirkungen des hl. Geistes (die ja in der Urchristenheit in Verbindung mit der Taufe sichtbarlich eintraten).

8. Und damit sind auch die beiden Sakramente Wahrheits- und Wirklichkeitsbeweise für die siegkräftige Gegenwart des Herrn bei Euch. Denn in Wort und Element ist derselbe Herr gegenwärtig, der auch der Geist ist. Und umgekehrt reiht sich der Geistempfang als drittes Sakrament den beiden anderen an. Die drei sind „eis to hen“. Ihre Einheit besteht in dem einen in allen dreien wirkenden Herrn.

9. Mit solchen Wirklichkeitsbeweisen, die Gott schenkt, ausgerüstet, können die neuen Christen nunmehr allen Argumenten und Gegenargumenten, die die Welt in ihnen wachruft und ihnen vorhält, entgegentreten. Die Wirklichkeit Gottes ist stärker als alle Argumente der Welt.

10. Denn — noch einmal den entscheidenden Punkt ins Auge gefaßt — Gott hat sich des in dieser Weltwirklichkeit lebenden Jesus als seines Argumentes bedient, indem er sich zu ihm als seinem Sohne bekannte.

Bedarf es für einen solchen Text noch der Transposition in die Situation des Predigers und seiner Gemeinde? Oder ist nicht alles Gesagte eine jeden Christen unserer Tage treffende Anrede? Doerne hat (zum Paralleltext v. 1—5) die *commonefactio baptismi* als wichtige Aufgabe dieser Predigt bezeichnet (unser Punkt 1). Daran hängt sogleich die Vergewisserung unserer Christen über Punkt 2: damit ist Euch der Sieg verliehen! Wer bedürfte solcher Vergewisserung nicht? Und welcher ev. Christ müßte nicht immer neu dazu ermahnt werden, alles auf den Glauben allein zu stellen, aber solchem Glauben dann auch Siegeskraft zuzutrauen (Punkt 3)? Diesem Glauben den Allerweltscharakter zu nehmen und ihn als „Hangen an Christus“ zu predigen (Doerne) (Punkt 4) — wo und wann wäre das nicht aktuell? Die Sakramente zu preisen (Punkt 6—8) braucht man einen lutherischen Prediger unserer Tage gar nicht erst aufzumuntern. Wer aber in dieser Predigt diesen Gegenstand ausführt, sollte ihm die Abzielung auf das in Punkt 9 und 10 Gesagte geben: die sich in dieser Welt beweisende und siegende Wirklichkeit Gottes.

Misericordias Domini: 1. Petr. 2,21b—25

Eine der wenigen ausgesprochenen Bezugnahmen des NT auf Jes. 53, und hier und Acta 8 allein erscheint das Bild des Gottesknechtes in größerer Ausführlichkeit und länger zusammenhängendem Zitat aus Jes. 53. Die wesentliche Eigenart allein dieser Stelle wiederum ist die Verwendung des Gottesknecht-Jesus-Bildes im parännetischen Zusammenhange und als *hyprogrammos* der zum Leiden bestimmten Christenheit. In dem hina des v. 24 kehrt der *hyprogrammos*-Gedanke wieder, vermischt sich dort aber deutlich mit dem anderen, der die biblische und sachliche Grundlage des ersten bildet: Jesus hat durch sein Leiden usw. selbst unsere Gerechtigkeit bewirkt; denn er nahm unsere Sünde weg. Das wird in v. 25b und 26 noch deutlicher ausgeführt: *iathete, epestraphete!* und ist bei näherem Zusehen auch bereits am Anfang der ganzen Perikope gesagt. Denn das *epathen* hyper hymon kann ja keineswegs nur im Sinne des darauffolgenden hymen *hypolimpanon hypogrammon* verstanden werden, sondern ist Formel, die ausgeführt lauten müßte: *hyper ton hamartion hymon* (vgl. v. 24). Also ruht auch in dieser Perikope der Imperativ auf dem Indikativ, nämlich auf seinem Leiden für uns, auf seiner Kreuzestat, die unsere Sünden beseitigt hat, auf seiner Hirtentreue, die uns verirrte Schafe aus der Verlorenheit heimgesucht hat. Das heilsgeschichtliche *ny* (v. 25) muß in seiner erlösenden Kraft begriffen werden:

jetzt haben die irrenden Schafe den Hirten und Bischof ihrer Seelen gefunden.

Der Inhalt der Perikope erscheint wie für den vorliegenden paränetischen Zweck eigens formuliert: die Mahnung an die Sklaven zum leidenden und dulddenden Gehorsam. Wenn die dz. herrschende Ansicht, daß

1. Petr. Taufparänese sei, recht hat, so sind es neugetaufte Sklaven. Und dann hat die Kirche wohl auch diesen Text noch im Blick auf die Neophyten des Osterfestes gewählt. Das würde ein weiteres Argument für die auch sonst nicht zu bezweifelnde Tatsache sein, daß wir es eben doch nicht mit einem ad hoc geformten Text zu tun haben, sondern mit einem längst formulierten christologischen Bekenntnis. Der Jes. 53,4—6 folgende Aufbau der Verse 24/25, die Parallelität zu der großen christologischen Formel am Ende von Kap. 3 und eine Reihe anderer von der Forschung beigebrachter Argumente führen darauf. „Christuslied“ nennt Windisch (Preisker) das Stück.

Daraus ergibt sich für die Auslegung zweierlei: 1. die preisende Darstellung des Christusleidens für uns mit seinen Heilsfolgen. Dazu ist über das, was der Text selbst in Fülle bietet, und über das zu Anfang Gesagte hinaus nichts weiter zu bemerken.

2. die Anwendung auf unser eigenes Verhalten: bereitwilliges Leiden, Unrechtdulden usw. — Hierzu muß freisich noch einiges gesagt werden. Zunächst muß die historische Situation des Textes richtig verstanden werden. Es handelt sich in diesem Text nicht — wie das unter dem Eindruck der gegenwärtigen Sozialproblematik meist angesehen wird — um die Alternative: Befreiung aus der Sklaverei oder Sichfügen in die Willkür des Herrn, sondern um die Frage, wie die nun einmal gegebene Lage eines christlichen Sklaven unter einem skolios despotes, an deren Aufhebung überhaupt nicht zu denken ist, ertragen werden könne. Dafür ist die Darstellung des Christusleidens in unserer Perikope eine einzigartige und unüberbietbare Hilfe. Umgekehrt wird das Christusleiden seinerseits von dieser Anwendung her in seiner Tiefe klar und durchsichtig: vor dem pro vobis kommen alle törichte Fragen, Zweifel und aller

Hohn, denen die Geschichte des dulddenden und leidenden Gottessohnes ausgesetzt ist, zum Schweigen. Die Antwort: pro vobis! gibt dem allen den gültigsten, durch keine andere Deutung zu überbietenden Sinn. Das pro vobis verwandelt den Fragenden, Zweifelnden und Höhnenden in einen, der niederfällt und mit stammeln dem Dank in Demut anbetet.

Die skizzierte historische Situation begrenzt nun zugleich den Bereich, in welchem dieser Text auch für die Gegenwart Gültigkeit hat und fruchtbar gemacht werden kann. Es ist keine Parole für Situationen, bei denen es in Menschenhand steht, Leiden zu lindern, die die Natur, die Gesellschaft oder die ein Mensch dem anderen zugefügt hat. Hier mahnen uns das Vorbild Jesu und seine und der Apostel Worte tausendfältig, Herzen und Hände zu regen, um Leiden zu lindern, wo es nur möglich ist. Aber dort, wo Menschenkunst versagt, wo wiederum die Natur, die gesellschaftlichen Verhältnisse oder wo ein Mensch dem andern und nicht zuletzt der Mensch sich selbst durch seine Lasterhaftigkeit Leiden auferlegt hat, die nichts und niemand auf Erden beheben kann, sondern die getragen werden müssen — an lebendigem Beispiel wird es keinem Prediger fehlen, der die Gemeinde unter seiner Kanzel kennt und liebt — da leuchtet unser Textwort strahlend auf. Da muß es, d. h. der leidende in diesem Wort gegenwärtige Christus selbst, so eindringlich wie nur möglich vor Augen gestellt werden. Da ist es, da ist er der große Tröster, Freund und Helfer in dem doppelten Sinne, den wir festgestellt haben: er ist der, der für uns alle schon gelitten hat, der große Erlöser. Er ist Hirt und Bischof unserer armen Seelen. Und er ist der hypogrammas, an dem wir lernen können und dürfen, wie wir es selbst machen müssen.

Prof. Weiß

Auf Beschluß des Oberkirchenrates fallen die Predigtmeditationen bis zum Ende des Kirchenjahres fort. An Stelle dessen bringen wir Handreichungen für den liturgischen Dienst.

Die Schriftleitung

III. Handreichungen für den kirchlichen Dienst

Gottesdienstliche Erneuerung in der Großstadt

Die besondere Eigenart der am Rande einer Großstadt liegenden rund 7000 evangelische Glieder zählenden Siedlungsgemeinde erleichterte die Einführung der neuen Gottesdienstordnung insofern sehr, als die Gemeinde erst nach dem Kriege entstanden ist und sich ihrer soziologischen Struktur nach aus verschiedenartigen Elementen zusammensetzt, so daß sie ihrer Art nach eine evangelische „gesamtdeutsche“ Gemeinde ist. Im Sinne der neuen Hauptgottesdienstordnung war es eine große Hilfe, daß von Anfang an fast allsonntäglich (mindestens in einer der beiden bis August 1954 zur Gemeinde gehörenden Predigtstellen) das Heilige Abendmahl angeboten wurde, so daß der Gemeinde das Sakrament in seiner Bedeutung klar ersichtlich und nicht im Verständnis zu einem rudimentären Bußtags- und Karfreitagsappendix verkümmert war. Die Überleitung zur neuen Agende erfolgte dann zunächst in der Weise, daß zuerst die noch gültige durchgeführt wurde, also der Gemeinde grundsätzlich allsonntäglich das Heilige Abendmahl im Hauptgottesdienst angeboten wurde. Dazu wurde die Einsammlung des Dankopfers im Klingelbeutel hinter die Abkündigungen verschoben und das Allgemeine Kirchengebet an den Altar verlegt. Für die überleitende Einführung der neuen Agende bewährten sich folgende Grundsätze:

1. Die gottesdienstliche Erneuerung ist nicht eine Frage der Organisation, des „liturgischen Interesses“ oder der adia-phoristisch verstandenen, also mehr oder weniger unwichtigen „äußeren Ordnung“, sondern ein geistlicher Vorgang, eine Frucht der Verkündigung, ein Akt der Gemeinde-Sammlung und -Erweckung.
2. Es kommt nicht auf die Änderung kleiner, von der Gemeinde nur als „liturgisch“ empfundener Einzelheiten an.
3. Das etwaige „Ärgernis“ über die neue Ordnung darf nicht an Nebensächlichkeiten entstehen, wie etwa an Melodienänderungen.

4. Es geht um die Gewinnung der Gesamtstruktur des lutherischen Hauptgottesdienstes, in deren Rahmen dann die Erneuerung der Einzelheiten Zeit hat und schonam erfolgen kann.

5. Ist deutlich, daß der sonntägliche Hauptgottesdienst Gebet, Verkündigung und Sakrament vereinigt, so könnte doch eine allsonntäglich stattfindende Feier des Heiligen Abendmahles leicht zu einer für das übliche volkskirchliche, protestantische Verständnis problematischen Überbetonung des Sakramentes führen, wenn nicht zugleich die Nebengottesdienste erneuert werden, also Predigtgottesdienste und Gebetsgottesdienste in der Woche stattfinden.

6. Die gottesdienstliche Erneuerung muß der Gemeinde als Gesamtkomplex der kirchlichen Erneuerung verständlich gemacht werden. Sie darf keinesfalls als „liturgische“ oder als musikalische oder ästhetische, historisierende oder auch modische Neuerung mißverstanden werden. Der Gemeinde das rechte Verständnis der gottesdienstlichen Erneuerung als Frucht der theologischen Erneuerung der letzten 30 Jahre nahezubringen, ist Aufgabe der Predigt.

7. Die gottesdienstliche Erneuerung muß der Gemeinde als ein Teil der gesamten Erneuerung des Gemeindelebens deutlich werden, neben der etwa der Besuchsdienst der „Laien“, die verschiedenen Dienste der Haushalterschaft, die Erneuerung des Verständnisses der kirchlichen Amtshandlungen gemäß der vorliegenden Agende für Taufe und Konfirmation zu treten haben, damit nicht die Erneuerung des Hauptgottesdienstes, isoliert stehend, unverstanden bleibt.

8. Es wird nichts eingeführt ohne Erklärung und Begründung in der Predigt oder in den Abkündigungen. Jedoch wird über nichts diskutiert, ehe es nicht mindestens ein halbes Jahr lang so geübt und gepflegt wird, daß die Gemeinde es sicher kann. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, daß auf diese Weise die geistlich meist nur zersetzend wirkenden Diskussionen als überflüssig entfallen konnten. Selbstverständlich wurde den Kirchenvorstehern eine genaue schriftliche Aufstellung aller Einzelheiten der neuen Gottesdienstordnung in die Hand gegeben, die nachweist, daß alles, was geschieht, seine Begründung hat in der Bibel, den ev.-luth. Bekenntnisschriften wie im Begleittext zur neuen Agende. Auch der Gemeinde wurden immer wieder schriftliche Erklärungen in die Hand gegeben.

9. Alle Einzelheiten der Erneuerung ergeben sich aus der Verkündigung, so daß nichts forciert und erzwungen zu werden braucht. Keinesfalls geht es um kirchlichen „Betrieb“ und Betriebsamkeit, wohl aber um jene Mannigfaltigkeit des Gemeindelebens, die jeden Christen durch eine gerade ihn besonders ansprechende Art der Verkündigung und des Gottesdienstes zu erreichen sucht.
10. Die Erneuerung der Gottesdienste ist nicht Sache der Technik und der Routine, sondern zuletzt Geschenk Gottes und Werk des Heiligen Geistes.

Von diesen Grundsätzen aus ergab sich dann die gleitende Überleitung zur neuen Ordnung. Zunächst wurde durch den Konfirmandenchor der Introitus aufgenommen; so wie er im alten und neuen Gesangbuch steht, wird er auch angetafelt und auch in den Gebetsgottesdiensten als Psalm von der Gemeinde gesungen. Sodann kam der Hallelujavers hinzu, ebenfalls von Konfirmanden gesungen. Die Gemeinde blieb bei diesen Stücken zunächst unbeteiligt. Kyrie und Gloria blieben und sind bis heute unverändert. Als Credo wurde das Apostolicum durch das Nicänum ersetzt; es ist der Gemeinde bedeutsam geworden. Zu besonderen Anlässen wird auch Luthers und R. A. Schröders Credolied gesungen. Vor der Predigt wird gemeinsam in der Stille um gesegnete Verkündigung gebetet und die Predigt mit einem auf die Predigt bezogenen freien Gebet beschlossen, worauf das Predigtlied mit ein bis zwei Strophen folgt. Die Abkündigungen sind in ihrer Reihenfolge und Formulierung korrekt an die Muster der neuen Agende angepaßt, wobei die Gemeinde besonders die persönliche Fürbitte für Kranke, Sterbende, Über- und Ausgetretene schätzt. Die nach den Abkündigungen als Dankopfer gesammelte Kollekte wird auf dem Altar niedergelegt. Bei der Einsammlung wird entweder noch das Predigtlied oder ein Lob- und Danklied gesungen. Darauf folgt die Feier des Altarsakraments. Der Wegfall der „Vermahnung“ ist durch die Einführung des Rüstgebets mit Sündenbekenntnis sachlich gerechtfertigt und auch dadurch erleichtert, daß jeden Sonnabend im Anschluß an die Wochenschlußandacht Beichte angeboten wird. Die Austeilung beginnt nach dem Agnus Dei. An Stelle des Liedes „Schaffe in mir Gott ein reines Herz“ ist der Schlußvers der Austeilung „Gott geb' uns allen seiner Gnade Segen“ so lieb geworden, daß er gelegentlich schon spontan ohne Orgelbegleitung gesungen wurde. Zur Austeilung wird gewöhnlich ein Abendmahlslied gesungen. Darüber hinaus Psalmlieder und de-tempore-Gesänge. Die liturgischen Melodien blieben bisher unverändert, der Wortlaut wurde, soweit nötig (es sind nur Kleinigkeiten), nach und nach an die neue Agende angepaßt. So wurde auch die Entlassung „Gehet hin im Frieden des Herrn“ nach der Schlußkollekte erst kürzlich eingeführt, nachdem das nach der gleichen Melodie gesungene „Benedicamus“ der Gebetsgottesdienste geläufig war. Die Umstellung vom alten auf das neue Liedgut erfolgt ebenfalls gleitend. Soweit möglich, wird das agendarisch festgelegte Graduallied als Hauptlied gesungen. Jährlich werden einige wenige neue Lieder dieser Art (die „Pflichtlieder“) dazugelernt, was über die Gebets- und Predigtgottesdienste leicht gelingt und mit Hilfe der Konfirmanden auch keine Schwierigkeit macht.

Eine wichtige Frage ist die, ob die Gemeinde dazu bewegt werden konnte, bei der Feier des Heiligen Abendmahles dabeizubleiben. Es darf gesagt werden, daß das im Laufe von etwa zwei Jahren Verkündigung gelungen ist, besser: daß auch das geschenkt wurde. Die Gemeinde weiß heute, daß es sich nicht nur um die Gedächtnisfeier des Abendmahles, sondern zugleich um die Realpräsenz ihres Herrn und um das Freudenmahl der Gemeinschaft mit und in Ihm handelt, daß der gegenwärtige Herr mit Lobgesängen geehrt wird und daß die Kommunikanten der Fürbitte bedürfen. Von rund 200 bis 250 Gottesdienstteilnehmern (der Gemeindefaß nicht mehr) kommen gewöhnlich etwa 30 Kommunikanten zum Tisch des Herrn. Vor dem Segen verlassen nur noch etwa fünf bis zehn Leute den Gottesdienst.

Hier ist ein Wort angebracht über das Mitgehen der Gemeinde. Aus der Zusammensetzung der Kommunikanten, die vor und nach dem Gottesdienst im Kommunikantenverzeichnis namentlich erfaßt werden, ergibt sich, daß die gottesdienstliche Erneuerung von allen Generationen und Gemeindegemeinschaften mitgetragen wird. Es ist nicht so, daß etwa nur „die Jugend“ oder die „Frauen“ oder sonstige bestimmte Kreise „mitmachen“,

sondern die ganze Gemeinde nimmt teil und macht mit. Mißvergnügte gibt es natürlich auch, und aus Unwilligkeit und dadurch auch aus Unwissenheit genährte Verdächtigungen wie „Liturgismus“, „katholisierende Tendenzen“ fehlen nicht. Im Gegensatz dazu gibt es aber auch nachweisbare Beispiele dafür, daß anfangs mißtrauisch abseits Stehende durch die Verkündigung innerlich gewonnen wurden. Naturgemäß bereitet den Gelegenheits- und Stimmungs-Gottesdienstbesuchern die Erneuerung Schwierigkeiten, aber die Schuld liegt bei ihnen selbst, nicht bei der Sache.

Daß im vollständigen Hauptgottesdienst mehr gesungen wird als im gekürzten Gottesdienst ohne Sakramentsfeier, war zunächst nicht leicht verständlich, bis deutlich wurde, daß ein Teil der Lieder bzw. Strophen sich allsonntäglich wiederholt, mindestens aber gleicher Art und also leicht einprägsam ist, so etwa das Lied nach dem Credo bzw. vor der Predigt (134), so das Lied nach dem Dankopfer und so der Schlußvers am Ende der Austeilung. Solche Verse werden fester, zum Teil auswendig gekonnter Besitz, genau wie „Allein Gott in der Höh . . .“. Zur Einführung von Neuerungen im Sinne der neuen Agende eigneten sich besonders der Reformations-tag vor dem Winterhalbjahr und das Pfingstfest vor der „festlosen“ Sommerhälfte. Im Sinne der neuen Ordnung wurden auch die Kirchenvorsteher in den Vollzug des Gottesdienstes aktiv mit hineingenommen. Die Anschaffung eines Lesepultes erleichterte die Verlesung von Epistel und Evangelium durch je einen Kirchenvorsteher. Auch wurde von diesen die Verlesung der Abkündigungen und das Allgemeine Kirchengebet übernommen. So ist es heute möglich, die drei Arten des Kirchengebets je nach Tag und Anlaß im Wechsel von Pastor, Lektor (Kirchenvorsteher) und Gemeinde zu beten.

Im ganzen darf gesagt werden, daß nach eineinhalb Jahren intensiver Zusammenarbeit von Amt und Gemeinde, Kirchenvorstehern und Gemeindegliedern der Hauptgottesdienst nach der neuen Ordnung sich durchgesetzt hat. Möglich war die Erneuerung des Hauptgottesdienstes nur dadurch, daß zugleich die Nebengottesdienste wieder aufgenommen wurden. So wurde die schwach besuchte Bibelstunde (20 bis 30 Personen) am Mittwochabend zu einem Predigt-Gottesdienst umgewandelt (70 bis 100 Teilnehmer). Bei dem bisher über das Credo, über den Katechismus, über Sektiererei, über Aberglaube, Astrologie und jetzt über Psalmtexte gepredigt wurde. Entgegen den streng textgebundenen sonntäglichen Perikopenpredigten sind diese Mottopredigten eine modernisierte Ausführung der alten Katechismuspredigten. Die ganz schlichte Form des Predigtgottesdienstes ohne Altardienst macht deutlich, daß es bei der gottesdienstlichen Erneuerung nicht um „Liturgismus“ geht, sondern um sachgemäße Durchführung der verschiedenartigen kirchlichen Dienste. Die Vesper wurde als Wochenschlußandacht in korrekter Bindung an die in dem EKG befindliche Ordnung eingeführt. Um die Gemeinde mit den Cantica und Preces vertraut zu machen, wurden sie über ein halbes Jahr vom Liturgen allein „gesungen“ bzw. gebetet, und erst langsam konnte zum Wechselgesang des Nunc dimittis und das Magnificat wie dann auch der Preces übergegangen werden. Von anfangs vier Teilnehmern ist der Kreis der Gemeindeglieder, die an der Wochenschlußandacht teilnehmen, auf etwa 40 bis 50 angewachsen. Die im Anschluß angebotene Beichte wird zunehmend stärker wahrgenommen, und auch die „evangelische Einzelbeichte“ danach wird nach und nach häufiger gebraucht (Ordnungen für beide im Allgemeinen Evangelischen Gebetbuch).

Auch die Mette wurde neu eingeführt, und zwar als „Betstunde“ zur Zeit des vor dem Gemeindehaus stattfindenden Wochenmarktes: mittwochs 10 Uhr. Der Kreis dieses Gebetsgottesdienstes ist naturgemäß klein, aber mit etwa 15 Personen doch so groß, daß es sich „lohnt“, diese Betstunde durchzuführen. Auch ließe sich die Gemeinde diese Gebetsgottesdienstes gar nicht mehr nehmen, denn im Fall der Verhinderung des Pastors werden Mette und Vesper von der Gemeindegliedlerin bzw. vom Organisten oder Kirchenvorsteher geleitet, von der Gemeinde ohne Pastor gehalten, was ja auch der eigentlichen Intention dieser Ordnungen entspricht. Die Nebengottesdienste sind in der Stadt leicht durchführbar, da

die Gemeinden groß genug sind und man so „die Leute dazu hat“. Durch die Predigt- und Gebetsgottesdienste war es möglich, der Gemeinde einen verhältnismäßig großen Reichtum gottesdienstlicher Gesänge zu vermitteln. Te Deum, Litanei, das Vaterunser für Gebetsgottesdienste (Lit. 19) und die üblichen Cantica sind so Besitz geworden und durch die Predigten darüber hinaus auch in ihrem Verkündigungsgehalt innerlich aufgenommen.

Ausgangspunkt der gottesdienstlichen Erneuerung ist die Predigt, die Verkündigung, Ziel die lebendige Gemeinde in allen ihren Lebensäußerungen im Sinne und in der Richtung auf die von der VELKD beschlossene „Ordnung des kirchlichen Lebens“. So verstanden und durchgeführt, kann die Einführung der neuen Gottesdienstordnung für unsere Gemeinden eine entscheidende Hilfe zu wahren geistlichen Leben sein.

Christian Vasterling

Erfahrungen mit der neuen Agende in einer Landgemeinde

Die theoretischen Vorarbeiten zur Agendenreform der VELKD sind so gut wie abgeschlossen. Die praktische Frage der Einführung kommt auf die Gemeinden zu. Damit beginnen erst die eigentlichen Schwierigkeiten. Wie wecken wir das liturgische Verständnis unter unseren Gemeindegliedern, das bis auf geringe Reste verlorengegangen ist? Es liegen bisher leider kaum Erfahrungsberichte vor, wie sich die liturgische Neuordnung im Gemeindeleben auswirkt. Vielfach wird die praktische Durchführbarkeit der neuen lutherischen Agende überhaupt bezweifelt. Es fehlt oft an Mut, selbst in bescheidenster Weise eine liturgische Arbeit aufzunehmen. In der theologischen Diskussion um liturgische Fragen werden viel zu oft schon die Bremsen gezogen, bevor der Zug sich überhaupt in Bewegung gesetzt hat. Als nötig erscheint bei dem augenblicklichen Zustand des gottesdienstlichen Lebens geradezu ein „Ruf zu liturgischem Mut.“

Es soll hier von den Erfahrungen berichtet werden, die mit dem neuen Agendenentwurf in der gottesdienstlichen Praxis einer Landgemeinde gemacht worden sind. Seit vier Jahren wird in dieser Gemeinde, die eine durchschnittliche Kirchlichkeit aufweist und etwa 2000 Seelen umfaßt, die neue lutherische Gottesdienstordnung erprobt. Vier Jahre sind natürlich für eine liturgische Arbeit keine sehr große Zeitspanne. Immerhin beginnt sich doch über die praktischen Möglichkeiten der liturgischen Neuordnung ein klares Bild abzuzeichnen. Der Ortspastor war nicht in besonderer Weise liturgisch vorbelastet, als er an die Neugestaltung des örtlichen Gottesdienstes heranging. Da er selbst aus der Unionskirche stammt, mußte er sich erst in die neue Art der Gottesdienstpraxis hineinfinden. Ihn leitete zunächst der praktische Gesichtspunkt, die Gemeindeglieder, vor allem die Jugend stärker in das gottesdienstliche Geschehen hineinzubeziehen. Der neue Agendenentwurf bot hierzu, vor allem durch die vorgesehene Mitwirkung des Chores, gute Ansatzpunkte. Begonnen wurde mit der Neueinführung des Straßburger Kyrie, gesungen zwischen Chor und Gemeinde. Es folgten der Introitus, Hallelujah mit Psalmvers, Benedicamus usw. Den Chordienst übernahm zunächst der kleine Kirchenchor, der glücklicherweise schon vorhanden war. Die Konfirmanden respondierten.

Bei jeder liturgischen Neuordnung ist das Anfangsstadium besonders kritisch. Ein unmerklicher Übergang vom Gewohnten zum Neuen läßt sich nicht erreichen. Es gibt so oder so einen Einschnitt, auf den die Reaktion der Gemeinde natürlich nicht ausbleibt. Es ist gewiß nicht empfehlenswert, einer Gemeinde die neue Ordnung einfach überzustülpen. Aber es wird kaum möglich sein, die gesamte Gemeinde auf liturgische Neuerungen vorzubereiten. Jeder Neuanfang könnte durch die sofort einsetzende Opposition im Keime erstickt werden. Es empfiehlt sich auch nicht, der Gemeinde vielleicht sogar durch einen auswärtigen Chor einen Mustergottesdienst vorzuführen. Dieser läßt die Gemeinde gewöhnlich kalt.

Eine liturgische Neuordnung muß von Gliedern der eigenen Gemeinde selbst vorangetragen werden. Auch Gemeindeversammlungen, auf denen theoretisch die Notwendigkeit einer gottesdienstlichen Neuordnung besprochen wird — womöglich noch mit Abstimmung verbunden — führen nicht zum Ziel.

Im vorliegenden Fall wurde der Gemeinde lediglich bekanntgegeben, daß am Ostersonntag der Gottesdienst nach der neuen Ordnung probeweise durchgeführt werde. Es wurde zu einer Übungsstunde eingeladen, zu der nur wenige erschienen. Die neue Gottesdienstordnung stieß dann auch auf starke Ablehnung in der Gemeinde. Das griechische Kyrie und die Psalmodie wurden als katholisch empfunden. Abfällig sprach man von dem „vielen Gesänge“. Das Interesse an der gottesdienstlichen Neuordnung war jedoch geweckt. Es gab ein lebhaftes Für und Wider. Selbst bei Gemeindegliedern, die sonst dem kirchlichen Leben gleichgültig gegenüberstanden, wurde der Gottesdienst beliebtes Gesprächsthema.

Nachdem einige Wochen hindurch der neue Gottesdienst unbeirrt weiter praktiziert worden war, konnte zu einer Gemeindeversammlung eingeladen werden, die nun auch gut besucht war. Nach einem einleitenden Vortrag des Ortsgeistlichen kam es zu einer Aussprache, in der einige mutige Fürsprecher eine günstige Stimmung für die Reform schufen. Vor allem leuchtete das Argument ein, daß die Jugend aktiv im Gottesdienst mitwirken müsse. Hier war es möglich, auf alte Traditionen hinzuweisen. Die Chorpflicht der Neukonfirmierten lebte noch im Gedächtnis der Gemeinde, aber nur so verstanden, daß die Neukonfirmierten verpflichtet sind, ein Jahr sonntäglich am Gottesdienst teilzunehmen. Ursprünglich bestand die Chorpflicht in der lutherischen Kirche darin, daß die Neukonfirmierten zusammen mit den Konfirmanden als liturgischer Chor im Wechsel mit der Gemeinde bzw. dem Pastor im Gottesdienst mitwirkten. Dies ließ sich aus alten Visitationsberichten belegen.

Dem Eifer der Jugend ist es zu verdanken, daß die gottesdienstliche Neuordnung sich durchsetzen konnte und auch allmählich die Erwachsenen mitgezogen wurden. Der Chordienst wird jetzt in der Regel von den Konfirmanden und Chorpflichtigen, hauptsächlich Mädchen, ausgeführt. Doch auch die sangeslustigen Knaben beteiligen sich, wobei der früh eintretende Stimmbruch sich jedoch ungünstig auswirkt. Es erwies sich als zweckmäßig, den am liturgischen Chor mitwirkenden Jugendlichen rechts und links vor dem Altar feste Plätze anzuweisen. An Festtagen und bei besonderen Gelegenheiten übernimmt der Kirchenchor die liturgischen Aufgaben. Dieser singt in der Regel, da er meistens noch Figuralsätze (z. B. Gradualien im Wechsel mit der Gemeinde) vorzutragen hat, von der Orgelmpore. Besonders lebendig wirkt der Gottesdienst, wenn beide Chorgruppen zusammenwirken.

Wenn auch der erste Eifer der Jugend nach eingetretener Gewöhnung etwas nachgelassen hat, beteiligt sich doch die Mehrzahl willig und freudig an diesem Dienst. Jeder Gottesdienst verlangt natürlich eine gründliche Vorbereitung. Geübt wird zu Beginn der Konfirmandenstunden (etwa 10 bis 15 Minuten) und vor jedem Gottesdienst (20 bis 30 Minuten). Als wertvoll hat sich auch die Praxis erwiesen, einige Jugendliche mit dem Kantorendienst zu betrauen. Es empfiehlt sich, den natürlichen Ehrgeiz der Jugendlichen auszunutzen und frühzeitig ein Verantwortungsbewußtsein zu wecken.

Um die liturgische Arbeit auf eine möglichst breite Basis zu stellen, wurde dem Kindergottesdienst die Mettenordnung zugrunde gelegt, außerdem zur Vorbereitung des Sonntagsgottesdienstes eine Wochenschlußvesper eingerichtet (gegebenenfalls als Beichtvesper). Auf Frauen-, Männer- und Jugendabenden kamen gottesdienstliche Fragen zur Sprache. Hier boten sich auch immer Gelegenheiten, die liturgischen Stücke zwanglos durchzuüben.

Als Grundlage gottesdienstlicher Betätigung erwies sich die Psalmodie als unentbehrlich. Kinder und Jugendliche finden zum Sprechgesang einen unmittelbaren Zugang und empfinden ihn als durchaus natürliche Betätigung. Das Kantonale von Dr. Brodde hat sich sehr bewährt. Die Antiphonen werden gerne gesungen und

sind der Gemeinde vertraut geworden. Wer einmal durch die Schule der Psalmodie gegangen ist, wird nie Hemmungen haben, im Gottesdienst die Responsorien freudig mitzusingen (auch ohne Orgel!).

Die Psalmodie wirkt nach dem Urteil von Gemeindegliedern besonders eindrucksvoll während der Austeilung des Abendmahls, wo regelmäßig Psalm 34 vorgelesen wird.

Nach vier Jahren hat sich die Neuordnung im Bewußtsein der Gemeindeglieder schon so verwurzelt, daß eine Rückkehr zur alten Praxis kaum noch als möglich erscheint. Die regelmäßigen Kirchenbesucher haben mit der Zeit die neuen liturgischen Weisen aufgegriffen und bemühen sich, die Wechselgesänge mitzusingen. In der Wiedergewinnung der großen Doxologie, der Litanei, des diakonischen Gebets, des Glaubensliedes, der Abendmahlsgesänge (Gott sei gelobet...) usw. sind durchaus Fortschritte zu verzeichnen. Allerdings ist nicht zu leugnen, daß bei zahlreichen Gemeindegliedern noch erhebliche Hemmungen zu verspüren sind. Offene Kritik ist jedoch selten geworden. Die großen Festgottesdienste, die Christvesper, besonders auch der Konfirmationsgottesdienst finden in ihrer strengen liturgischen Durchführung fast allgemein Anerkennung und hinterlassen auch auf auswärtige Kirchenbesucher einen tiefen Eindruck. Den Wert der liturgischen Neuordnung haben besonders die Gemeindeglieder schätzen gelernt, die nach außerhalb verzogen sind. Mancher Brief brachte zum Ausdruck, wie sehr man die reichere Gottesdienstordnung am neuen Wohnsitz vermisse.

Auf den Kirchenbesuch hat sich allen trüben Prognosen zum Trotz die Neuordnung nicht nachteilig ausgewirkt. Der reichere liturgische Wechsel bringt ein Spannungsmoment in den Gottesdienst, das offenbar besonders auf Jugendliche anziehend wirkt. Die Abendmahlziffer ist erheblich gestiegen. Jährlich wurden etwa 12 Abendmahlsgottesdienste durchgeführt.

Abschließend darf wohl gesagt werden, daß die bisherigen Erfahrungen mit der neuen Agende in dieser

Gemeinde durchaus ermutigend sind. Der neue Entwurf bietet sowohl eine feste Ordnung als auch reiche Möglichkeiten der Abwechslung. Der Gefahr einer Erstarrung, der die bisherigen Ordnungen meistens ausgesetzt waren, kann mit Erfolg begegnet werden. Die Möglichkeiten, die verschiedensten Gemeindeguppen mit liturgischen Diensten zu betrauen, sind groß (z. B. die Männer am Männersonntag usw.). Natürlich bedarf der Gottesdienst dauernder Pflege. Mit der Zeit ist jedoch zu spüren, wie der Gottesdienst sich immer mehr von selber trägt. Die liturgische Arbeit ist gewiß keine Wundermedizin, unsre Kirchen wieder zu füllen. Auf lange Sicht bringt sie jedoch trotz aller Mühen und Enttäuschungen ihre Früchte. Die volksmissionarische Arbeit braucht darunter in keiner Weise zu leiden, bekommt durch einen lebendigen Gottesdienst vielmehr einen starken Rückhalt.

Die hier geschilderten Erfahrungen erheben natürlich keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Die jeweiligen örtlichen Verhältnisse und Voraussetzungen sind verschieden. Nicht überall wird z. B. der Kirchenvorstand sich so einsetzen, wie es hier der Fall war. Auch die Mitarbeiterfrage wird Schwierigkeiten machen. Viel zu sehr liegt in den Gemeinden das Kirchenchorwesen darnieder. Doch werden sich bei einiger Entschlossenheit überall Ansatzpunkte finden lassen, vor allem bei der Jugend. Dem volkstümlichen Geschmack müssen zunächst Zugeständnisse gemacht werden, um nicht weitergesteckte Ziele von vornherein zu verbauen. Nur sollte man sich durch Oberflächenreaktionen nicht gleich entmutigen lassen. Die Gemeinden gehen mit, wenn sie spüren, daß nicht mit ihnen experimentiert wird, sondern klare Ziele verfolgt werden. Dem modernen Menschen in seiner seelischen Verkrampftheit tut nichts nötiger als ein lebendiger Gottesdienst, in den er selbst mit Leib und Seele, Mund und Ohren hineingezogen wird. Vielleicht wartet er darauf — trotz alles anfänglichen Widerstrebens —, daß ihm hier ein Weg gezeigt wird.

Bernhard Moderegger

